

## Vortrag an den Ministerrat

### Personalplan für das Jahr 2023

Dem Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2023 (Bundesvoranschlag 2023) ist als Anlage IV der Personalplan 2023 angeschlossen.

Der Personalplan 2023 des Bundes wird im Planstellenverzeichnis 1a 143.992 Planstellen aufweisen. Unter Einrechnung der ausgegliederten Bereiche beträgt die Anzahl der Planstellen insgesamt 157.485, wovon 9.005 Planstellen auf die Ämter gemäß Poststrukturgesetz entfallen.

Im Bereich der Obersten Organe erfolgen geringfügige Planstellenaufstockungen.

Im Bundeskanzleramt erfolgt eine Aufstockung um +20 Planstellen in diversen Bereichen, darunter IT, Frauen, Volksgruppenangelegenheiten sowie in der Gleichbehandlungsanwaltschaft. Weiters erfolgt ein Transfer von +2 Planstellen aus dem Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

In den Untergliederungen 11 und 18 im Bereich des Bundesministeriums für Inneres soll eine Planstellenumschichtung von der UG 11 in die UG 18 einen Ressourcenaufbau im Bereich des Fremdenwesens ermöglichen.

Im Bereich der Justiz ist eine umfangreiche Aufstockung der Ressourcen mit einer Schwerpunktsetzung im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften vorgesehen. Zusätzliche Ressourcen werden auch im Strafvollzug, der Datenschutzbehörde sowie der Zentraleitung zur Verfügung gestellt. Aus technischer Perspektive werden +10 Planstellen aus Mobilitätsprogrammen vorgesehen.

Im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung erfolgen rein technische Anpassungen (Rückführung von Planstellen aus Verwaltungsübereinkommen aus Vorperioden), die saldiert eine Vermehrung um +6 Planstellen ergeben.

Im Bundesministerium für Finanzen erfolgen technische Anpassungen (Mobilitätsprojekt, Verwaltungsübereinkommen) sowie eine Planstellenaufstockung in saldierter Betrachtung von +10 Planstellen für die Bereiche IT sowie Vergabe und rechtliche Angelegenheiten. Weitere personelle Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Emissionshandel, Zoll und dem „Predictive Analytics Competence Center“ können durch Ausnützung bestehender Umschichtungspotentiale umgesetzt werden und finden daher im Personalplan keinen Niederschlag.

Im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (UG 17 und 32) erfolgt eine Aufstockung um +20 Planstellen aufgrund neuer Aufgabenstellungen etwa im internationalen Bereich, dem geplanten Hinweisgeberschutzgesetz sowie im Bereich der Aus- und Fortbildung der Bundesbediensteten. Weiters erfolgten technische Anpassungen (Verwaltungsübereinkommen).

Auch im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft wurden neben technischen Anpassungen (+1) insgesamt +15 zusätzliche Planstellen für die Bereiche Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht, Energieberatung im Bereich des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesens sowie in den Fachsektionen der UG 40 systemisiert.

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden in der UG 30 für die geplanten Pflegeschulen im Bundesbereich +80 zusätzliche Planstellen kalkuliert. Die erwartete Reduktion von Dienstzuteilungen von Landeslehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen macht darüber hinaus eine Aufstockung der Planstellen in diesem Bereich erforderlich (+60). Weitere +185 Planstellen waren bereits in der vorangegangenen Bundesfinanzrahmenplanung vorgesehen und sind auf die stufenweise Einführung des Ethikunterrichts sowie auf das Fach „Digitale Grundbildung“ zurückzuführen. Zur Abdeckung von allfälligen Bedarfsspitzen wird die in den Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung verankerte Überschreitungsermächtigung für Lehrerplanstellen von derzeit 2,5% auf 4% angehoben.

Im Bereich der Studienbeihilfebehörde (UG 31) ist aufgrund höheren Arbeitsanfalls ebenfalls eine Planstellenaufstockung vorgesehen (+8). Mit 1.1.2023 erfolgt die mit BGBl. I Nr. 60/2022 beschlossene Ausgliederung des „Amtes der GeoSphere Austria“. Die 152 Planstellen der dort beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie Vertragsbediensteten

wurden im Personalplan in Abzug gebracht. Zusätzliche +7 Planstellen aus Mobilitätsprojekten sowie die Auflösung von 4 Planstellen aus Organisationsänderungen ergeben ein Saldo von -141 Planstellen in der UG 31.

Im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (UG 21) erfolgt eine Aufstockung um 37 Planstellen, welche sich größtenteils auf die Bereiche Logistik, insbesondere Gesundheitslogistik, Krisentauglichkeit und die Schaffung einer neuen Behörde im Bereich Barrierefreiheit zurückführen lässt. Gleichzeitig wurden 5 befristete Planstellen an das BMLV zurückgeführt. Insgesamt ergibt sich somit eine Vermehrung um 32 Planstellen.

Im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sind „saldiert“ (abzüglich einer technischen Verschiebung aufgrund eines Verwaltungsübereinkommens) +39 zusätzliche Planstellen zum juristischen und technischen Kompetenzaufbau vor allem in den Bereichen Energie, Mobilität und Klimaschutz vorgesehen.

Im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sind zusätzliche Ressourcen im Bereich der landwirtschaftlichen Bundesschulen vorgesehen (+15). Weitere +16 zusätzliche Planstellen werden im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung, dem Bundesamt für Wasserwirtschaft sowie in der Zentralstelle eingeplant.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und den Entwurf des Personalplanes 2023 (Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz 2023) samt Erläuterungen dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zuleiten.

11. Oktober 2022

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler